Mitgliedschaft lohnt sich! Auf die Inhalte dieses Merkblattes findet das deutsche Urheber- und Leistungsschutzrecht Anwendung. Für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung oder jeglicher anderer Art der Verwertung dieses Merkblattes bedarf es somit der schriftlichen Zustimmung des Erstellers. Das Weiterleiten des Merkblattes ohne entsprechende Einwilligung des Handelsverbandes Sachsen e. V. ist daher nicht gestattet!

Handelsverband Sachsen HVS

Stand: Juni 2025

AUF EINEN BLICK

Eingliederungszuschuss

Finanzielle Förderung von Unternehmen für die Besetzung von freien Stellen mit arbeitsuchenden oder arbeitslosen Bewerberinnen oder Bewerbern

1. **Wo bekommt man die Förderung?**
2. **Wer ist förderfähig?**
3. **Wieviel wird gefördert?**
4. **Was wird gefördert?**
5. **Verfahrensablauf**
6. **Wie oft wird gefördert?**
7. **Wichtig**

1. Wo bekommt man die Förderung?

Die Antragstellung erfolgt über die Agentur für Arbeit

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/eingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme#accordion529151667465595

2. Wer ist förderfähig?

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können den Eingliederungszuschuss erhalten, wenn sie offene Stellen mit Bewerberinnen oder Bewerbern besetzen, die arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sind oder Bürgergeld beziehen.

3. Wieviel wird gefördert?

Den Eingliederungszuschuss können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber **höchstens für 12 Monate** erhalten. Sie erhalten während dieser Zeit **maximal 50 Prozent des Arbeitsentgelts** als Zuschuss. Über die genaue Höhe und Dauer entscheidet die Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter.

4. Was wird gefördert?

1. Wenn bei der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer zunächst eine geringere Arbeitsleistung **als üblich** zu erwarten ist und deshalb eine längere Einarbeitungszeit erforderlich ist.

2. Wenn der Eingliederungszuschuss die Chancen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers verbessert, um dauerhaft eine Beschäftigung aufzunehmen.

5. Verfahrensablauf

1. Für die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen steht ein Online-Fragebogen bereit, in dem einige Angaben zum Unternehmen und dem zukünftigen Beschäftigungsverhältnis zu übermitteln sind.

2. Wenn die Voraussetzungen für die Förderung erfüllt sind, wird per E-Mail ein Zugang zum Online-Antrag zur Verfügung gestellt. Den Antrag kann online ausgefüllt und zusammen mit einer Kopie des unterzeichneten Arbeitsvertrages digital an die Agentur für Arbeit übermittelt werden.

6. Wie oft wird gefördert?

Projektförderung

7. Wichtig

1. Die Förderung mit dem Eingliederungszuschuss ist **nicht bei jeder Neueinstellung möglich**.

2. Ermessensentscheidung der Arbeitsagentur beziehungsweise vom Jobcenter. **Einen rechtlichen Anspruch darauf gibt es nicht**.

3. Wenn das Arbeitsverhältnis während dieser Zeit **ohne wichtigen Grund** beendet wird, muss der Zuschuss zurückgezahlt werden.